

# Steuerberaterkammer Brandenburg

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -



## **Informationen zum Kurzarbeitergeld (Abschlussprüfungen, Untergrenze, Bescheiderteilung, gebündelte Prüfungen)**

Information der Bundesagentur für Arbeit vom 25.04.2023

---

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie aktuell zum Kurzarbeitergeld (Kug) informieren und bitten Sie, Ihre Mitgliedsunternehmen und Partner zu unterrichten.

### Auswirkungen der Einführung einer Untergrenze für Abschlussprüfungen

Bereits Anfang Februar haben wir Sie über die Einführung einer Untergrenze von 10.000 EUR für die Durchführung von Kug-Abschlussprüfungen unterrichtet (s. [§ 421c](#) Sozialgesetzbuch – Drittes Buch – SGB III).

Folgende Sonderregelung wurde geschaffen:

- Einführung einer Untergrenze für Abschlussprüfungen von 10.000 EUR Gesamtauszahlungsbetrag des Kurzarbeitergeldes und der dem Arbeitgeber erstatteten Sozialversicherungsbeiträge (SV-Beiträge).
- Die Untergrenze wird für den jeweiligen Arbeitsausfall ermittelt, nicht auf Betriebsebene.
- Gilt für Anträge auf Kug für die Monate März 2020 bis Juni 2022.

In den vorgenannten Fällen wird grundsätzlich keine Abschlussprüfung durchgeführt.

Wird wegen der vorstehenden Regelung keine Abschlussprüfung durchgeführt, erhalten die Betriebe dennoch einen Abschlussbescheid. Der Versand dieser Bescheide erfolgt automatisiert zu einem späteren Zeitpunkt (nicht vor Ende dieses Jahres), mit dem die vorläufigen Entscheidungen für endgültig erklärt werden. Dazu bedarf es keiner weiteren Aktivitäten der Betriebe. Wir bitten Sie Ihre Mitgliedsunternehmen zu unterrichten, dass in solchen Fällen keine vorherige Bescheiderteilung möglich ist.

### Gebündelte Durchführung von Abschlussprüfungen mehrerer Betriebe im Steuerbüro

Werden von einem Steuerberater mehrere Betriebe betreut, die sich im Kug-Bezug befanden, kann es für alle Seiten sinnvoller und effizienter sein, dass Abschlussprüfungen für mehrere Mandanten gebündelt im Steuerbüro durchgeführt werden. Dies ist mit folgenden Vorteilen verbunden:

- Vorherige Übersendung ggf. umfangreicher Unterlagen entfällt.
- Gute organisatorische Vorbereitung ermöglicht eine zügige Prüfung vor Ort.
- Evtl. Rückfragen können sofort und persönlich geklärt werden.
- Es entfallen ggf. umfangreiche Vor- und Nacharbeiten.
- Gebündelter Kug-Abschluss mehrerer Betriebe auch beim Steuerbüro möglich.

Wir bitten Sie, bei Ihren Mitgliedsunternehmen dafür zu werben, dass die gebündelte Durchführung von Kug-Abschlussprüfungen in den Steuerbüros ermöglicht wird.

Rückfragen können Sie gern an folgende E-Mail-Adresse senden: [Berlin-Brandenburg.Geldleistungen@arbeitsagentur.de](mailto:Berlin-Brandenburg.Geldleistungen@arbeitsagentur.de).

Mit freundlichen Grüßen

### **Büro der Geschäftsführung**

E-Mail: [Berlin-Brandenburg.Geschaeftsfuehrung@arbeitsagentur.de](mailto:Berlin-Brandenburg.Geschaeftsfuehrung@arbeitsagentur.de)

Internet: [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)

### **Besucheradresse**

Bundesagentur für Arbeit  
Regionaldirektion-Berlin-Brandenburg  
Friedrichstraße 34  
10969 Berlin

### **Postanschrift**

Bundesagentur für Arbeit  
Regionaldirektion Berlin-Brandenburg  
10958 Berlin